



**Swiss School of Music**  
Aegeristrasse 20, 6300 - Zug  
<http://www.swissmusicschool.ch>

Ivan Filchev  
T. 076 709 84 77

### Anmeldeformular

Vollständiger Name des Schüler(Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Stadt: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Eltern/Erziehungsberechtigte Informationen:

(Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Stadt: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Gewünschter Unterricht:

Musik  Ballett  Intro to Music  Baby-Classic  Andere \_\_\_\_\_

### Dauer jeder Stunde:

30 Min  45 Min  60 Min  90 Min

Anzahl der Stunden pro Woche: \_\_\_\_\_

### Veröffentlichung von Fotos und Videos des Schülers:

Ja  Nein  Mit vorheriger Zustimmung in jedem Fall

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name und Unterschrift (Schüler)

Name und Unterschrift (Schule)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Schulordnung**

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, die Schulordnung erhalten zu haben. Er/sie akzeptiert die darin enthaltenen Bestimmungen vollständig.

### **Dauer des Vertrags**

Der Unterrichtsvertrag mit der Swiss School of Music tritt bei Unterzeichnung des Antrags oder spätestens bei der ersten Unterrichtsstunde des Schülers in Kraft. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist vor Ende eines Semesters gekündigt werden.

1. Semester: Beginn des Schuljahres bis zu den Sportferien (ca. 21 Wochen)  
Kündigungsfrist: 1. Dezember
2. Semester: Sportferien bis zum Ende des Schuljahres (ca. 18 Wochen)  
Kündigungsfrist: 1. Mai  
Bei verspäteter Kündigung bleiben die Schüler angemeldet und müssen die Schulgebühren für ein weiteres Semester zahlen.

### **Schulaufnahme**

Die Aufnahme erfolgt ausschließlich beim Wechsel des Schuljahres oder Semesters oder in der Mitte des Semesters nach Absprache mit der Verwaltung. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer, Ort oder Zeitpunkt. Die Zuteilung obliegt der Schulleitung.

### **Schulgebühren**

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die Schulgebühren gemäß Art. 13 der Schulordnung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu bezahlen.

---

## **SCHULORDNUNG**

### **Mission**

Die Swiss School of Music ist eine gemeinnützige Organisation. Sie bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer Nationalität eine umfassende musikalische und choreografische (Ballett) Ausbildung sowie eine solide berufliche Basis auf hohem Niveau, die internationalen Standards entspricht. Die Schule organisiert Konzerte und Musikveranstaltungen und bereitet die Schüler auf die Aufnahme an höheren Musikinstitutionen vor.

### **Finanzierung/Trägerverein**

Der Verein Swiss School of Music verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **Organisation**

Die Swiss School of Music wird vom Vorstand und der Schulverwaltung geleitet. Der Vorstand ist für die Organisation und Verwaltung der Swiss School of Music verantwortlich. Die Verwaltung ist für das allgemeine strategische und operative Management der Schule verantwortlich.

## Unterrichtsarten und Fächer

Derzeit bietet die Swiss School of Music Unterricht für Klavier, Gitarre, Violine, Gesang, Musiktheorie, Musikgeschichte und Ballett an. Es gibt drei Stufen von individuellen und Gruppenunterricht in Musik und Ballett: Grundstufe, Standard und Fortgeschritten.

- **Basic:** 1 Unterricht pro Woche (30 Min, 45 Min oder 60 Min)
- **Standard:** 2 Unterricht pro Woche (30 Min, 45 Min oder 60 Min)
- **Advanced:** 3 oder mehr Unterricht pro Woche (45 Min, 60 Min oder 90 Min)

Die Basic- und Standard-Stufen eignen sich für Anfänger und diejenigen, die Musikunterricht als Teil ihrer allgemeinen Bildung oder als Hobby betrachten. Die Advanced-Stufe ist für fortgeschrittene Lernende geeignet, die ihre Ausbildung im Musikgymnasium oder an weiterführenden Schulen fortsetzen möchten und sich auf die Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen vorbereiten oder einfach ein sehr hohes Niveau in der Musik erreichen möchten.

Musiktheorie- und Musikgeschichtskurse werden für alle Stufen dringend empfohlen. Sie werden als Einzelunterricht (30 oder 45 Min) oder als Gruppenunterricht mit mindestens 3 Personen (45 Min) angeboten.

---

## Teilnahme an Meisterkursen, Konzerten, Musikaufführungen und Wettbewerben

Um die Qualität zu verbessern und den Musikunterricht zu beschleunigen, organisiert die Schule Meisterkurse und führt während des Schuljahres und in den Ferien Konzerte durch. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Teilnahme führender Schüler an Musikwettbewerben. Schüler aller Stufen sind willkommen, nach Belieben teilzunehmen, insbesondere an Konzerten, wenn ihr Lehrer ihr Niveau für öffentliche Auftritte als ausreichend erachtet.

Konzerte, Ballett- und Musikaufführungen tragen zur musikalischen und choreografischen Praxis und persönlichen Entwicklung der Schüler bei und sollen auch den Eltern und der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Schule geben. Die Schule bietet jedem Schüler die Möglichkeit, mindestens einmal im Jahr aufzutreten. Schüler können aus wichtigem Grund von der Teilnahme entschuldigt werden.

Die Regelungen für die Teilnahme an Konzerten (Anhang 1) sind integraler Bestandteil dieses Vertrags und werden separat unterschrieben.

---

## Lehrplan

Der Lehrplan für den Einzelunterricht wird individuell für jeden Schüler von seinem Lehrer entsprechend den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Schülers entwickelt.

Der Unterricht ist immer pünktlich und gut vorbereitet zu besuchen. Unterricht ist nur dann sinnvoll und erfolgreich, wenn die Schüler bereit sind, jeden Tag zu üben, wie vom Lehrer angewiesen.

---

### **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern**

Die Schule betont die große Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Lehrer und den Eltern des Kindes.

Der Musik- oder Ballettlehrer informiert die Eltern regelmäßig (in der Regel vierteljährlich) über den Fortschritt des Kindes und gibt bei Bedarf Empfehlungen zum Lernprozess. Die Eltern werden auch ermutigt, den Lehrer über wesentliche Umstände zu informieren, die den Lernprozess beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Die Schulleitung dankt den Eltern für ihr Verständnis, dass der Unterricht aufgrund der Teilnahme der Lehrer an Meisterkursen, Wettbewerben und Konzerten nicht immer planmäßig durchgeführt werden kann.

---

### **Unterrichtsort**

Der Unterricht findet in der Aegeristrasse 20, Zug, Hinterbergstrasse 34, Cham oder an einem anderen von der Schulverwaltung angegebenen Ort statt.

---

### **Schuljahr**

Ein Schuljahr an der Swiss School of Music beginnt nach den Sommerferien, umfasst in der Regel 39 Wochen Unterricht und ist in zwei Semester unterteilt – Semester 1 und Semester 2 gemäß den Ferienregelungen des Kantons Zug. Die Aufnahme erfolgt zu Beginn eines Semesters.

An offiziellen Feiertagen des Kantons Zug findet kein Unterricht statt. Der Unterricht findet an anderen schulfreien Tagen (z. B. Lehrerfortbildung (Weiterbildung), Schießtag (Knabenschiessen), Lehrerkonferenzen (Schulkapitel) usw.) statt.

Einzelunterricht kann in Ausnahmefällen separat gebucht werden. Der Preis für solche Stunden wird im Einzelfall festgelegt.

---

### **Aufnahme**

Die Aufnahme an der Swiss School of Music erfolgt nach einer individuellen Vorspielprüfung in Form einer Probestunde von 15-30 Minuten. Basierend auf den

Ergebnissen der Probestunde entscheidet der Lehrer zusammen mit den Eltern des Schülers über die Art des Unterrichts.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt zu Beginn eines Semesters oder in der Mitte des Semesters nach Absprache mit der Verwaltung.

Das erste Semester dient beiden Seiten als Probesemester. In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme in der Mitte des Semesters möglich, erfordert jedoch eine zusätzliche Aufnahmegebühr von 100 CHF.

Der Wechsel von einer Stufe des Einzelunterrichts zur anderen ist nach Absprache mit dem Lehrer möglich. Der Antrag sollte zweimal im Jahr eingereicht werden (Frist: 1. Dezember für das 1. Semester und 1. Juni für das 2. Semester).

---

### **Einschreibung und Ausschreibung; Dauer des Vertrags**

Der Unterrichtsvertrag mit der Swiss School of Music tritt bei Unterzeichnung des Antrags oder spätestens bei der ersten Unterrichtsstunde des Schülers in Kraft. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist vor Ende eines Semesters gekündigt werden.

1. Semester: Beginn des Schuljahres bis zu den Sportferien (ca. 21 Wochen)  
Kündigungsfrist: 1. Dezember
2. Semester: Sportferien bis zum Ende des Schuljahres (ca. 18 Wochen)  
Kündigungsfrist: 1. Mai  
Bei verspäteter Kündigung bleiben die Schüler angemeldet und müssen die Schulgebühren für ein weiteres Semester zahlen.  
Die Swiss School of Music ist berechtigt, den Schüler aus dem Klassenzimmer und der Schule in folgenden Fällen auszuschließen:

- Anhaltend schlechtes Verhalten
- Anhaltende mangelnde Sorgfalt
- Mehr als drei unentschuldigte Fehlzeiten oder unregelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Nichtzahlung der Schulgebühren
- Grobe Missachtung der Schulordnung oder grobes Fehlverhalten der Eltern und/oder des Schülers

In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Schulgebühren.

---

### **Stundenplan**

Die Musiklehrer legen den Stundenplan in Absprache mit dem Schüler, den Eltern und der Schulverwaltung basierend auf der Verfügbarkeit der Klassenzimmer fest. Die Schule schätzt alle Bemühungen, sich an den vereinbarten Stundenplan zu halten. Der Stundenplan kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Schulleitung geändert werden.

---

## Schulgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden auf der Grundlage der Anzahl der Wochen pro Semester nach folgenden Sätzen berechnet:

Einzelunterricht:

- **Basic:**
  - 30 Min: 65 CHF
  - 45 Min: 100 CHF
  - 60 Min: 130 CHF
- **Standard:**
  - 30 Min: 60 CHF
  - 45 Min: 90 CHF
  - 60 Min: 120 CHF
- **Advanced:**
  - 45 Min: 90 CHF
  - 60 Min: 110 CHF
  - 90 Min: 170 CHF

Meisterkurse:

- Eine Stunde von 45 Min kostet 150 CHF
- Eine Stunde von 60 Min kostet 200 CHF

Ballettstunden:

- Einzelunterricht:
  - 30 Min: 60 CHF
  - 45 Min: 90 CHF
  - 60 Min: 120 CHF
- Gruppenunterricht (mindestens 3 Schüler, maximal 7 Schüler):
  - Basic: 35 CHF (1 Unterricht pro Woche)
  - Standard: 30 CHF (2 Unterricht pro Woche)
  - Advanced: 28 CHF (3 Unterricht pro Woche)

Musiktheorie:

- Einzelunterricht:
  - 30 Min: 45 CHF
  - 45 Min: 70 CHF
- Gruppenunterricht (mindestens 3 Schüler):
  - 45 Min: 30 CHF

Ensemble und Kammermusik:

- Einzelunterricht:
  - 45 Min: 90 CHF

Die Schulgebühren werden jedes Semester in Rechnung gestellt, zu Beginn eines Semesters in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Wenn eine Zahlung nicht vor Ablauf der Frist erfolgt, behält sich die Swiss School of Music das Recht vor, den Musikunterricht bis zur Zahlung der Rechnung auszusetzen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der verlorenen Stunden besteht. Wenn die Schulgebühr nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt wird, wird eine erste Mahnung verschickt, und eine Gebühr von 30 CHF wird erhoben. Die zweite Mahnung innerhalb von 15 Tagen wird per Post verschickt, und eine Gebühr von 30 CHF wird erhoben. Wenn immer noch keine Zahlung erfolgt, wird der Fall an das Betreibungsamt weitergeleitet. Die Gebühr dafür beträgt 50 CHF plus 4% des geforderten Betrags.

Die Swiss School of Music bemüht sich, die Preise für ihre Schüler so niedrig wie möglich zu halten und somit den Unterricht jedem Kind unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern zugänglich zu machen. Die angebotenen Preise liegen unter den Kosten. Eltern, die in der Lage sind, eine höhere Unterrichtsgebühr zu zahlen (insbesondere für regelmäßigen Unterricht), werden höflich um einen Aufschlag von 20% gebeten.

Bei der Aufnahme in die Schule wird eine einmalige Organisationsgebühr von 50 CHF erhoben.

Jährlich wird eine Verwaltungsgebühr von 45 CHF erhoben.

---

### **Fehlzeiten**

Wenn Einzel- oder Gruppenunterricht aufgrund des Fehlens des Lehrers ausfällt, wird dieser nach Möglichkeit innerhalb des Semesters nachgeholt. Eine anteilige Rückerstattung der Unterrichtsgebühr erfolgt nur, wenn weniger als 50% des Unterrichts während eines Semesters gegeben wurden und ein Nachholen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des betreffenden Musiklehrers oder der Swiss School of Music liegen, nicht möglich ist.

Wenn ein Schüler nicht in der Lage ist oder daran gehindert wird, eine Stunde zu besuchen, sollte der Musiklehrer sofort informiert werden. Vom Schüler verpasste Stunden werden nur in Ausnahmefällen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Lehrers sowie der Klassenzimmer nachgeholt; in jedem Fall besteht kein Anspruch darauf und es kann keine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren geltend gemacht werden.

Im Allgemeinen dürfen keine Stunden ohne zwingenden Grund versäumt werden. Diese Regel gilt auch für das Fernbleiben des Schülers aufgrund von Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Schulausflügen, Schulcamps, Dezemberferien (Schulsylvester), Prüfungen usw.

---

### **Instrumente und Noten**

Der Kauf oder die Miete eines Instruments liegt in der Verantwortung des Schülers oder seiner Eltern. Die Musiklehrer stehen für Beratungen zur Verfügung. Vom Musiklehrer empfohlene Noten und Notenpapier sind von den Schülern zu besorgen und mitzubringen.

---

## **Schulveröffentlichungen in sozialen Netzwerken und auf der Website**

Die Schule macht Fotos und Videos von Schülern und dem Lernprozess zur Veröffentlichung in sozialen Netzwerken und auf der Website, um möglichst viele Sponsoren zu gewinnen. Wenn die Eltern des Schülers gegen die Veröffentlichung dieser Materialien sind, machen sie dies im Dokument bei der Vertragsunterzeichnung kenntlich.

---

## **Ordnung, Hygiene und Sauberkeit einhalten**

Die Schulverwaltung bemüht sich, Ordnung, Hygiene und Sauberkeit in den Schulräumen aufrechtzuerhalten. Alle Schüler und Lehrer der Schule sind verpflichtet, im Unterricht Wechselschuhe zu tragen. Es gibt einen speziellen Schrank für persönliche Schuhe im Schulgebäude. Eltern, die den Unterricht besuchen möchten, sind verpflichtet, Wechselschuhe oder Überschuhe zu tragen.

Um Hygiene und Sauberkeit zu gewährleisten, essen Schüler, Lehrer und Eltern nicht in den Räumen der Schule, in denen Unterricht stattfindet. Essen und Getränke sind nur in einem ausgewiesenen Bereich erlaubt. Heiße und kalte Getränke und leichte Snacks werden in der Schulküche gegen eine Gebühr angeboten. Nach Gebrauch sollten die Geschirrspülen gewaschen und zurückgestellt werden.

Bei Auftreten von Infektionskrankheiten müssen die allgemeinen Gesundheitsvorschriften für Schulen angewendet werden.

---

## **Änderung der Schulordnung**

Der Vorstand ist für die Änderung der Schulordnung verantwortlich. Änderungen können jederzeit (ab Beginn eines neuen Semesters) eingeführt werden. Sie werden den Schülern oder Eltern mitgeteilt.

---

## **Inkrafttreten**

Diese Schulordnung wurde vom Vorstand am 10. Januar 2024 verabschiedet und tritt ab diesem Datum in Kraft.

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_

(Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_



## **Anhang 1 zum Schulvertrag 2024**

### **Anhang 1**

zum Schulvertrag

Teilnahme an Konzerten, Wettbewerben und anderen Projekten.

Um die Qualität zu verbessern und den Prozess der Musik- und Tanzbildung zu beschleunigen, organisiert die Schule Meisterklassen, führt Konzerte und andere Veranstaltungen während des Schuljahres und in den Ferien durch. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Teilnahme führender Schüler an Musik- und Tanzwettbewerben.

Konzerte, Ballett- und Musikaufführungen fördern die musikalische und choreografische Praxis und das persönliche Wachstum der Schüler und sollen auch den Eltern und der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Schule geben. Zu diesem Zweck hat die Schule ihre eigenen Konzertprojekte „Kinder spielen für Kinder“ - Konzerte mit Cartoons, „Weisheit und Jugend“ - Konzerte in Pflegeheimen, geschaffen. Die Schule beteiligt sich auch aktiv an Partnerprojekten.

Schüler der Schule können teilnehmen, wenn sie möchten, ein gutes Niveau haben und auf offene Aufführungen vorbereitet sind.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an einem Konzertprojekt trifft der Lehrer sowie ein Vertreter der Schulleitung auf Basis eines Videoausschnitts einer Aufführung oder einer offenen Unterrichtslektion des Lehrers.

Die Schule bietet jedem Schüler die Möglichkeit, mindestens einmal im Jahr bei einer offenen Unterrichtsstunde des Lehrers aufzutreten.

Schüler können von der Teilnahme entschuldigt werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt.

### **Zahlungsbedingungen**

Bei der Vorbereitung auf Konzerte zahlen die Teilnehmer folgendes:

- Zusätzliche Proben zu den Standardtarifen der Schule, jedoch nicht weniger als 30 Minuten vor jeder offenen Aufführung.
- Tickets für Konzerte, falls vorhanden.
- Miete und Pflege von Kostümen für Ballettaufführungen - 25 CHF pro Aufführung. Bei ernsthaften Schäden, wenn eine Wiederherstellung des Anzugs nicht möglich ist, 100% Ersatzkaufkosten für den Kauf eines neuen Anzugs.
- Alle anderen unvorhergesehenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Konzerten: Verpflegung der Teilnehmer, Transport zum Veranstaltungsort usw.

## Proben

Die Entscheidung über die Anzahl zusätzlicher Proben trifft der Lehrer und die Eltern des Schülers werden benachrichtigt. Mindestens eine Probe von 30 Minuten ist vor jeder offenen Aufführung erforderlich: Konzert oder Wettbewerb.

Dieser Anhang 1 ist ein integraler Bestandteil des Schulvertrags und wird separat unterschrieben.

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte, dass mein Kind an Konzerten teilnimmt: \_\_\_\_\_
- Ich möchte nicht, dass mein Kind an Konzerten teilnimmt: \_\_\_\_\_
- Ich habe noch keine Entscheidung getroffen: \_\_\_\_\_

„\_\_\_\_\_“ **202** \_\_\_\_\_

Vollständiger Name: \_\_\_\_\_